



# Gemeinde Schefflenz

## Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 05/20/11

### Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 18. Mai 2020 in der Roedderhalle Schefflenz

**Verhandelt:** Schefflenz, den 18. Mai 2020  
**Beginn:** 19 Uhr **Ende:** 21:00 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Rainer Houck

**Gemeinderäte:** Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Krauth Mike, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Söhner Markus, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

**Beschäftigte usw.:** Katrin Weimer  
Daniela Binnig  
Fabio Egolf (Schriftführer)

**Zuhörer:** 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 08.05.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08.05.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 15 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: ---

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Söhner Markus, Tscharf Lutz

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt Gemeinderat Tscharf den Antrag zur Tagesordnung, im Anschluss an den öffentlichen Teil eine nichtöffentliche Sitzung abzuhalten. Gemeinderätin Dr. Werling fordert dazu auf, dies nicht ausufern zu lassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

## 1. Einwohnerfragestunde

Herr Meny ist Elternbeiratsvorsitzender des Kindergartens Oberschefflenz und möchte wissen, wann die Gemeinde ein Statement zu der 50 % Regelung bei der Betreuung im Kindergarten abgibt. Es gebe keine klaren Regelungen seitens der Gemeinde und man bräuchte Infos und eine klare Aussage. Des Weiteren erkundigt er sich, was es mit der Renovierung der Gruppenräume auf sich hat.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die entsprechende Corona-Verordnung erst am Samstag verabschiedet wurde und daher noch keine Umsetzung möglich gewesen war. Die Planungen laufen am Folgetag. Die Gruppenräume werden jetzt aufgrund der geringen Auslastung renoviert. Die Notbetreuung läuft weiter und bis zu 50 % der Kinder dürfen betreut werden. Wie das dann genau aussieht, wird noch mit den Eltern kommuniziert. An Pfingsten und in den Sommerferien wird dann geöffnet sein.

Herr Meny wünscht sich etwas mehr Informationsfluss, schlägt einen E-Mail-Verteiler vor, um besser kommunizieren zu können.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und äußert sein Verständnis für die Situation der Eltern.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

AZ.: 504.15

## 2. Kenntnissgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 02.04.2020

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

## 3. Beschlussfassung zur periodischen Betriebsplanung für den Gemeindewald (Forsteinrichtung 2020 – 2029)

Nach §§ 20 Abs.1 und 50 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWG) ist der Körperschaftswald nach periodischen Betriebsplänen (Forsteinrichtung) zu bewirtschaften, die in der Regel für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzustellen sind. Auf die ausführliche Vorlage des Forsteinrichters wird verwiesen.

Für die Forsteinrichtung ist Jochen Weber in der Sitzung anwesend und legt die Ergebnisse in einer kurzen Zusammenfassung nochmals dar und steht für Fragen zur Verfügung. Gemäß § 50 Abs. 3 LWG hat der Gemeinderat über den Betriebsplan Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende führt an, dass es über der jährlichen Betriebsplanung hinaus einen 10-jährigen Betriebsplan gibt. Diesen stellt Herr Weber, Forsteinrichter bei der Fa. Ökokonzept, nun vor.

Herr Weber leitet seinen Vortrag mit der Gliederung der Forsteinrichtung ein. Diese besteht aus drei Teilen, der Inventur, dem Rückblick auf die letzten 10 Jahre sowie der Planung der nächsten 10 Jahre. Wichtig zum Erstellen eines solchen Plans ist zunächst, wo die Gemeinde liegt. Schefflenz liegt im Neckarteil des Neckartalodenwalds auf ca. 300-400 m Höhe. Zugeordnet im Bereich Vorderes Bauland mit einem sogenannten Submontanen Buchenwald mit Eichenbeteiligung. Zu Beginn findet dann ein Zielsetzungsgespräch mit der unteren Forstbehörde statt, welches die Ziele für den Gemeindewald festlegt.

Die Ziele sind:

- Ein jährlicher Überschuss wird angestrebt
- Ausreichende Versorgung mit Brennholz für die Bevölkerung
- Der Nadelholzanteil soll nicht weiter absinken

- Ausweisung von Stilllegungsflächen

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, was Stilllegungsflächen sind. Herr Weber erklärt, dass in diesen Flächen in den nächsten 20 Jahren keinerlei Nutzung stattfindet. (Bannwald)

Gemeinderätin Werling fragt, ob der Revierleiter in Stilllegungsflächen bei Schädlingen oder Käferbefall eingreifen kann. Herr Weber schildert dazu, dass dies nur im Rahmen der Verkehrssicherung möglich ist. Bei Käferbefall zum Schutze der Bäume ist das nicht vorgesehen.

Gemeinderat Tscharf fragt, ob es eine Nadelwaldextensivierung gibt. Herr Weber erklärt, dass es das gibt, es sich da aber nur um schlechte Kiefern handelt und daher vorwiegend Laubwald betroffen ist.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, wie groß die jeweilige Fläche ist. Herr Weber nennt eine Größe von 2,5 % der Betriebsfläche.

Herr Weber zeigt auf seiner Präsentation das Temperaturprofil der Jahre 1961-1987 und der letzten 30 Jahre. Er erwähnt, dass die Temperatur in den letzten 30 Jahren um ca. 1,5 ° C gestiegen ist. Das heißt für den Wald, dass dieser sich um 200 Höhenmeter im Bewuchs verändert. Daraus entstehen Dürreschäden am vorhandenen Bestand. Er stellt die Prognosekarten für die vier Hauptbaumarten vor. Daraus geht hervor, dass die Geeignetheit für den Schefflenzer Wald schwindet.

Er zeigt den Vollzug der vergangenen 10 Jahre, welcher immer im Soll war, jedoch auffällige Nutzung von 20 % mit dem Schwerpunkt 2017-2019 durch Sturm-, Trocken und Käferschäden.

Das Ergebnis von 2010-2019 beträgt einen Überschuss von 2.628.700 €. Der Vollzug des Anbaus beträgt 37,9 ha, davon 77 % Nadelholz (Douglasie und Fichte). Herr Hauck erläutert, dass die Pflanzenmischung aus 2 Fichten zu 1 Douglasie besteht, das Ziel ist reine Douglasie. Das Ergebnis stammt aus dem aktuellen Waldbegang und der Inventur vor einem Jahr.

Gemeinderat Schwalb erwähnt, dass die Douglasie in den USA Probleme mit dem Borkenkäfer bekam und möchte wissen, wie das bei uns aussieht. Herr Weber führt aus, dass der Borkenkäfer schon immer ein Problem dargestellt hat und dass die Douglasie eine höhere Wärmeresistenz besitzt.

Des Weiteren erwähnt Herr Weber, dass das Ziel der Nadelholzerhaltung nur durch Bepflanzung eingehalten werden kann, auf natürlichem Wege ist das nicht möglich.

Herr Weber zeigt den Zustandsbericht: Die Waldfläche ist durch Zukauf um 14 ha vergrößert worden. Es ist viel Jungwald vorhanden, jedoch müssen Nadelgehölze gepflanzt werden, da die Naturverjüngung nicht klappt. Er berichtet von einer gewissen Ratlosigkeit der Forstverwaltung, welche Nadelgehölze für die klimatischen Bedingungen geeignet sind. Die Douglasie übernimmt die Stellung der Fichte. Die Zeder ist noch in der Forschung, Baumschulen können frühestens in 3 Jahren liefern.

Gemeinderat Schwalb erwähnt, dass einzelner Fegeschutz aufwändig ist und fragt, ob denn zum Schutz der Verjüngung ein Einzäunen nicht möglich wäre. Herr Weber erklärt dazu, dass das generell möglich wäre, jedoch zu Problemen führen kann. Denn je größer der Zaun ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Zaun kaputt gemacht wird. Revierleiter Hauck ergänzt, dass vor einigen Jahrzehnten mit Zaun gearbeitet wurde aufgrund des geringen Aufkommens an Schwarzwild. Heute hat das stark zugenommen, wodurch das Gefahrenpotential für eine Beschädigung des Zauns wesentlich vergrößert wurde.

Es folgt die Darstellung der Verbisschäden pro Baumart. Gemeinderat Wohlmann erwähnt den Wildverbiss zur Naturverjüngung und sieht die Möglichkeiten der Jäger beschränkt, was

die Aussagen zu den Baumarten einschränkt. Revierleiter Gerd Hauck kommentiert dazu, dass Unterschiede der Jagdbezirke bei Wald und Wildverbiss durchaus sichtbar sind.

Herr Weber zeigt als nächstes den Punkt Holzvorrat. Starkholz bedeutet starker Vorrat, d.h., es ist reif zur Nutzung und es sind Nutzungsreserven vorhanden. Es gibt eine überdurchschnittliche Bodenqualität für den Wald sowie Wasserspeicher durch schlufflehmige Böden, daher gibt es schnellwachsende Bäume und dementsprechend keinen Widerspruch zwischen dem Jungbestand und großem Holzvorrat.

Gemeinderätin Werling möchte wissen, wie lange Buchen ohne Rotkern erntbar sind. Herr Hauck erklärt, dass das bis 60 cm, also einem Alter von ca. 130 Jahre möglich ist, wobei durch Trockenheit auch halb so dicke Stämme betroffen sind. Die Kernbildung ist aktuell schlechter und von außen nicht sichtbar.

Herr Weber spricht nun die Vorratsparameter an, welche den CO<sub>2</sub>-Vorrat und Totholz umfassen. Der CO<sub>2</sub>-Vorrat beträgt 371.039 Tonnen, was ca. 344 Tonnen pro Hektar entspricht. Das Totholz umfasst 14.600 Festmeter.

Der Vorsitzende erläutert, dass über die bisherigen Ergebnisse und Waldbegänge sowie aufgrund ökologischer Aspekte Stilllegungsflächen festgelegt wurden. Über die potenzielle Fläche wird heute abgestimmt.

Gemeinderat Rüger fragt, ob die Gemeinde Schefflenz bereits früher Stilllegungsflächen hatte. Herr Weber verneint dies und fügt an, dass dies die Entscheidung des Besitzers ist.

Gemeinderat Rüger findet, dass eine Stilllegungsfläche in der aktuellen Situation sehr kritisch ist, da keine Pflege vorgesehen ist und Käferbefall nicht behandelt werden darf. Herr Hauck führt aus, dass aufgrund des Laubbaumbestands die Käfergefahr gering ist. Der Artenreichtum ist entsprechend wertvoll.

Gemeinderätin Dr. Werling bittet um Erklärung des Konzepts von Totholz und Stilllegung. Herr Weber erklärt, dass das Alt- und Totholzkonzept aus dem Staatswald stammt, aber nicht verpflichtend ist. Des Weiteren stellt er das Konzept mit Gruppenstruktur vor. Dabei sind Stilllegungsflächen mit alten Buchen und weniger Bewirtschaftung vorrangig.

Gemeinderat Söhner fragt nach, ob es richtig ist, dass es Ökopunkte gibt. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, ob man Stilllegungsflächen, die man 20 Jahre stilllegt, nach den 20 Jahren Bäume entnehmen kann. Herr Weber sagt dazu, dass das Konzept erst 20 Jahre vorsieht, jedoch gibt das aus forstlicher Sicht dann schlechte Bäume. Jetzt sei der beste Zeitpunkt für Stilllegungen.

Gemeinderätin Dr. Werling fragt, wie hoch der Anteil der Stilllegungsfläche im Vergleich zu anderen Wäldern aussieht. Herr Weber erklärt, dass es im Vergleich zum Neckar-Odenwald-Kreis einen hohen Wert darstellt.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, was Ökopunkte bringen. Der Vorsitzende erklärt, dass mit jeder Maßnahme und Versiegelung in den Naturhaushalt eingegriffen wird und dadurch geschädigt wird. Das wird durch die Ökopunkte ausgeglichen.

Herr Weber zeigt nun den Hiebssatz 2020-2029. Dieser entspricht mit 99.500 Festmetern genau dem Zuwachs, was aber Zufall ist. Der Hiebssatz ist etwas geringer als die zuvor 2010-2019 geplanten 104.600 Festmeter.

Gemeinderat Tscharf fragt, ob es Sinn macht, den Hiebssatz zu verringern. Herr Weber verneint dies, da bestimmte Bäume eine gewisse Reife haben und diese daher genutzt werden sollten.

Herr Weber schildert den Verjüngungszugang in Höhe von 130,9 ha. Es sind 77 %

Naturverjüngung vorhanden, davon wiederum 87 % Laubholz, 13 % Nadelholz.

Gemeinderat Schwalb fragt zu den 77 % Naturverjüngung, ob da hauptsächlich Buche kommt. Herr Weber erklärt, dass überall Mischarten genutzt werden. Die Buche sei bei den Klimamaßnahmen keine führende Baumart mehr. Herr Weber zeigt die Anbauplanung und erwähnt, dass die Douglasie außerdem nicht überall hinpasst.

Der Vorsitzende dankt Herrn Weber für seinen Vortrag und erkundigt sich, ob es noch Rückfragen gibt.

Gemeinderat Schäfer möchte wissen, warum so viele Nussbäume gepflanzt werden. Herr Hauck erklärt, dass Nussbäume im Verhältnis zur Buche mitwachsen können, da sie hitzeresistenter sind und eine gute Wahl für schlechtere Böden darstellt. Alternativpflanzungen werden diskutiert.

Gemeinderat Tscharf fragt, was in einem sehr kalten Winter passieren würde. Herr Hauck führt aus, dass es für einen Schaden schon sehr kalt sein müsste mit Temperaturen bis zu -20 ° C und die Wahrscheinlichkeit, dass dieser eintritt, ist sehr gering.

Gemeinderätin Dr. Werling fragt, ob man denn unter Umständen nicht ein Buchensterben in den nächsten Jahren sieht, oder ob sich das anpassen kann. Herr Weber erklärt, dass von einer Anpassungsfähigkeit ausgegangen wird, das Ausmaß aber nicht bezifferbar ist.

Gemeinderat Schwalb fragt, ob an die Eiche gedacht wird. Herr Weber sagt dazu, dass es einen maximalen Anteil von 30 % Fremdarten geben darf, da es sich um einen Buchenlebensraum handelt. In diesen 30 % sind Eichen enthalten.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, ob die Küstentanne eine Option ist. Herr Volk von der Forstbetriebsleitung Adelsheim erklärt, dass die Küstentanne keinen Marktwert im Holz hat, aber es dafür keinen Wildverbiss gibt. Als Lückenbepflanzung ist die Küstentanne denkbar. Herr Puchta fügt hinzu, dass sich das Waldbild verändert und eine Umstrukturierung stattfindet. Ein Vorteil von Schefflenz ist die Bandbreite der Baumarten. Darüber hinaus bezweifelt er das Halten des Nadelholzanteils.

Herr Weber erklärt im Anschluss, dass alte Bäume chancenlos sind, junge Bäume dagegen sind anpassungsfähig an die Klimaveränderung. Den Wald, wie wir ihn kennen, wird es nicht mehr geben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten 10-Jahresplan (2020 - 2029) einstimmig zu.

Az.: 855.11 TA

#### **4. Bekanntgabe der Haushaltsverfügung**

Nach Beschluss des Haushaltplans sowie des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden die Planwerke wie gesetzlich vorgeschrieben dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltsverfügung ist eingegangen und wurde in der Sitzung wie vorgeschlagen bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

Az.: 902.41

#### **5. Auftragsvergabe zur Sanierung der Treppenanlage Mittelstraße – Halbmondweg im Ortsteil Mittelschefflenz**

Die Treppenanlage zwischen der Mittelstraße und dem Halbmondweg ist stark sanierungsbedürftig. Mit Datum vom 21.04.2020 haben wir von der STEG eine Förderung für die Treppenanlage erhalten. Die Förderung der STEG endet Anfang 2021. Aus diesem Grund muss die Treppenanlage bis zum Ende 2020 abgeschlossen und abgerechnet sein. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sollen 7 Baufirmen angeschrieben werden. Das Büro Sack, Adelsheim hat folgenden Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme erstellt:

Fr. 08.05.2020 – Ausgabe der Unterlagen  
Submission Die. 26.05.2020  
Auftragserteilung: spätestens Do. 04.06.2020

Im Haushalt 2020 sind Mittel in Höhe von 120.700 € eingeplant. Die Förderung beträgt 65.500 €.

Um die Maßnahme umsetzen zu können schlägt die Verwaltung vor, Bürgermeister Houck zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Gemeinderat Tscharf möchte wissen, ob nur Bieter genommen werden, die auch im finanziellen Rahmen sind. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Gemeinderat Bakan fragt, ob schon Angebote eingegangen sind. Der Vorsitzende verneint dies.

Gemeinderat Söhner hakt nach, ob die Treppe auch so viel genutzt wird und ob es das wert ist. Der Vorsitzende erklärt, dass es einen wichtigen Verbindungsweg zwischen dem Schafacker und der Ortsmitte sowie einen Schulweg darstellt. Der Bau hat somit städtebaulich eine enorme Bedeutung.

Gemeinderat Tscharf fragt, wie es um die Statik der Mauer steht. Der Vorsitzende sagt dazu, dass dies in der Ausschreibung berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Houck wird einstimmig ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der Treppenanlage Mittelstraße – Halbmondweg im Ortsteil Mittelschefflenz an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Az. 656.25 TA

## **6. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Gemeinderat Egolf wegen Befangenheit den Tisch.

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

1. der Betrag über 4.310,- € für zweckgebundene Spenden Sportförderung ist eingegangen. siehe Spendenliste

**2. Ingenieurbüro Kist & Theilig, Badgasse 10, 74821 Mosbach**  
**Geldspende 750,00 €**  
**Literaturmuseum Augusta Bender**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen einstimmig.

Anschließend kehrt Gemeinderat Egolf zum Tisch zurück.

Az.: 050.44

## 7. Informationen, Anfragen, Anregungen

### Der Vorsitzende informiert über:

- Die Kontrollliste zum ruhenden Verkehr ist per Mail zugegangen.

Gemeinderätin Klingmann meldet Beschwerden von Gewerbetreibenden und es ist Aufklärung gewünscht. Wie wird kontrolliert, welche Flächen werden geprüft, Höhe der Bußgelder...

Der Vorsitzende erklärt, dass der Schwerpunkt der Kontrollen auf den Hauptverkehrsstraßen liegt. Der Auslöser der Kontrollen war extremes Gehwegparken, wodurch Fußgänger gezwungen sind, auf die Fahrbahn zu wechseln. Es kommt die Forderung aus dem Gremium, dass private Parkplätze nicht kontrolliert werden, aber Gehwege. Die Bußgelder sind nicht verhandelbar, sondern richten sich nach dem Bußgeldkatalog. Dieser wurde Anfang Mai angepasst. Eine Differenzierung ist hierbei nicht möglich, da die Kontrolle sonst rechtswidrig ist. Es können daher keine Ausnahmen gemacht werden.

Gemeinderat Wohlmann fragt, ob man Gewerbetreibende in den Arbeitskreis B 292 einbeziehen soll bzw. kann. Außerdem sollte dies Thema der nächsten Verkehrsschau sein. Der Vorsitzende ist hierfür offen.

Gemeinderat Markert äußert, dass in Oberschefflenz ausreichend Parkplätze vorhanden sind und die Laufwege so gering sind, dass sie zumutbar sind. Er hat somit kein Verständnis für Falschparker.

Az.: 100.30

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: